

SITZUNGSVORLAGE

Fachamt: Haupt- und Ordnungsamt
Datum/Verfasser: 08.03.2018/Jürgen Schunter
Aktenzeichen: 10.1-461.75

Zurverfügungstellung von Plätzen für unter 3-jährige Schorndorfer Kinder im Kinderhaus Drosselweg

1. Sachverhalt

Seitens der Stadt Schorndorf wurde die Anfrage an die Gemeinde Urbach gestellt, ob die Gemeinde Urbach der Stadt Schorndorf im Kinderhaus Drosselweg Plätze für unter 3-jährige Schorndorfer Kinder fest überlassen kann, über einen Zeitraum von zwei Jahren in Form einer interkommunalen Zusammenarbeit/Kooperation.

Wenn in der Vergangenheit auswärtige Kinder in Urbacher Kindertagesstätten aufgenommen wurden, so erfolgte dies auf Anfrage der Eltern, wobei das interne Kriterium für die Vergabe von Kindergartenplätzen an auswärtige Kinder erfüllt sein musste. Danach werden Plätze nur dann an Auswärtige vergeben, wenn zum Zeitpunkt der Entscheidung gemäß der Kindergartenbedarfsplanung der Gemeinde Urbach mit annähernder Sicherheit davon ausgegangen werden konnte, dass auch nach Aufnahme des auswärtigen Kindes am Ende des Kindergartenjahres noch mindestens fünf Plätze in der betreffenden Einrichtung frei sind und für die Aufnahme von Urbacher Kindern zur Verfügung stehen würden. Kam es zur Aufnahme auswärtiger Kinder, wurde von der Wohnsitzkommune der übliche, vom Gemeindetag empfohlene interkommunale Kostenausgleich angefordert (bei einer Betreuung von 12 Monaten je nach Buchungszeit im U3-Bereich 2017: 528 € - 755 € pro Jahr). Die in Urbach aufgenommenen auswärtigen Kinder zählten zudem zu unserer Quote für die Kinderzahlenstatistik, nach der wiederum die FAG-Zuwendungen berechnet werden. Diese betragen bei einer ganztägigen Betreuung ca. 12.000 € pro Kind und Jahr.

Seit April 2015 schwankt die Platzbelegung im Kinderhaus Drosselweg zwischen 20 und 35 Kindern. Derzeit sind 28 Plätze belegt, bis April steigt die Platzbelegung auf 30 Plätze (davon 11 auswärtige Kinder). Im Dezember 2017 wurden alle Eltern angeschrieben, deren Kinder zwischen 0 und 2 Jahre alt sind. Mit dem Umfrageergebnis kann bis Januar 2019 geplant werden, danach sinkt jedoch die Platzbelegung auf 17 - 23 belegte Plätze. Mit vereinzelten Anmeldungen ist noch zu rechnen.

Somit könnten der Stadt Schorndorf 7 Plätze zur Verfügung gestellt werden und trotzdem bliebe eine Reserve von mindestens 3 Plätzen für Urbacher Kinder frei.

Der von der Gemeinde Urbach aus freien Steuermitteln zu übernehmende Abmangelbetrag im laufenden Betrieb des Kinderhauses (Betriebskosten abzgl. Einnahmen [FAG-Zuwendungen und Kindergartengebühren]) beträgt pro Kind und Monat derzeit 779,90 €. Lässt man die kalkulatorischen Kosten unberücksichtigt, sind es 367,03 €, somit für 7 Kinder in zwei Jahren 61.661,04 €.

Bei einer festen Überlassung von U3-Kitaplätzen an die Stadt Schorndorf würde die Gemeinde Urbach eine Mitfinanzierung des ungedeckten Abmangels durch die Stadt Schorndorf in Höhe der Hälfte des vorgenannten Betrags erwarten, d.h. in Höhe von 183,50 € pro Kind und Monat, und zwar auch über evtl. Leerstandszeiten hinweg, in denen etwa „Schorndorfer“ Plätze im Urbacher Kinderhaus nicht belegt wären. Für 7 Plätze über einen Zeitraum von zwei Jahren hinweg würde dies 30.828,00 € bedeuten. Auch hätte die Stadt Schorndorf wie in einer eigenen Einrichtung das Risiko zu tragen, dass Eltern ihre Kindergartengebühren nicht oder nicht vollständig entrichten, d.h. Schorndorf hätte der Gemeinde Urbach den diesbezüglichen Einnahmeausfall entsprechend zu ersetzen.

Die Kinder aus Schorndorf könnten gestaffelt bis Juli 2018 im Kinderhaus aufgenommen werden, sodass sie spätestens im Juli 2020 das Urbacher Kinderhaus wieder verlassen haben würden.

Der Wechsel eines Schorndorfer Kindes in eine Urbacher Ü3-Einrichtung ab Erreichen des 3. Lebensjahres ist von vornherein ausgeschlossen. Die Stadt Schorndorf ist verpflichtet, die Eltern entsprechend zu informieren.

Der Verwaltungsausschuss hat die Thematik in seiner nichtöffentlichen Sitzung am 06.03.2018 vorberaten (siehe Sitzungsvorlage Nr. 026/2018) und einstimmig beschlossen, dem Gemeinderat zu empfehlen, den nachstehenden Beschluss zu fassen.

2. Beschlussvorschlag

Auf Wunsch der Stadt Schorndorf werden ihr im Kinderhaus Drosselweg Plätze für 7 Schorndorfer Kinder überlassen, deren Aufnahme zeitgestaffelt bis Juli 2018 erfolgt. Für die Überlassung dieser 7 Plätze entrichtet die Stadt Schorndorf an die Gemeinde Urbach eine Kostenbeteiligung von 183,40 € pro Monat pro Platz. Dies gilt auch für Zeiten, in denen ein Platz nicht belegt sein sollte. Jeder Platz wird für 2 Jahre, gerechnet ab der Aufnahme des Schorndorfer Kindes, zur Verfügung gestellt. Mit der Aufnahme beginnt auch die Zahlungspflicht der Stadt Schorndorf.

Hetzinger
Bürgermeister